



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1214**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. September 2006

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Haushaltsentwurf 2007/2008 (Umdruck 16/1190) - Teil 1 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den
im o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlagen

Allgemeine Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

- 2.) Wir bitten um eine Darstellung, wie sich die Arbeitszeitverlängerung bei den Beschäftigten im Personalbudget darstellt. Welche Effekte kommen allein aufgrund dieser Maßnahme zustande?

Dabei bitten wir um eine Darstellung die sowohl nach EP differenziert, als auch zwischen Soll 06 als Ausgangsbasis und den Ansätzen für 2007 und 2008.

Wie stellt sich dieser Effekt in gesondert in den „Kernbereichen“ Justiz, Schule und Polizei dar?

Wie wird das Personaleinsparkonzept der LR 2007/08 umgesetzt – bitte aufgegliedert nach Einsparungen in den einzelnen Ministerien und den nachgeordneten Behörden. Wodurch werden die jeweiligen Einsparsummen erbracht? (Wiederverbeamtung/ Wegfall von Stellen u.a.)

Wie wirken sich die Arbeitszeitverlängerungen in den einzelnen Ministerien und nachgelagerten Behörden aus und müssen wegen der höheren Arbeitsstundensummen die Zahl der zu streichenden Stellen erhöht werden

Antwort der Landesregierung:

Epl.	Ressort	2006		2007		2008	
		Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept
1	2	3	4	5	6	7	8
T€							
03	Ministerpräsident Chef der Staatskanzlei	0,0	49,1	126,9	172,8	0,0	148,0
	Ministerium	0,0	49,1	86,1	98,3	0,0	98,3
	Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	40,8	74,5	0,0	49,7
04	Innenministerium	0,0	1.072,3	0,0	552,7	0,0	409,8
	Ministerium	0,0	104,9	0,0	184,9	0,0	190,0
	Kernbereich (Polizei)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	967,4	0,0	367,8	0,0	219,8
05	Finanzministerium	0,0	245,9	0,0	574,4	201,2	366,5
	Ministerium	0,0	45,9	0,0	0,0	0,0	3,0
	Kernbereich	0,0	0,0	0,0	181,4	201,2	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	200,0	0,0	393,0	0,0	363,5
06	Ministerium für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	0,0	82,4	107,0	165,0	107,3	165,0
	Ministerium	0,0	82,4	107,0	165,0	107,3	165,0
	Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Epl.	Ressort	2006		2007		2008	
		Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept
1	2	3	4	5	6	7	8
T€							
07	Ministerium für Bildung und Frauen	0,0	19,9	214,3	39,9	214,3	39,8
	Ministerium	0,0	19,9	110,4	39,9	110,4	39,8
	Kernbereich (Lehrer *)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	103,9	0,0	103,9	0,0
09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	0,0	30,5	620,0	60,0	620,0	60,0
	Ministerium	0,0	30,5	0,0	60,0	0,0	60,0
	Kernbereich (Justiz)	0,0	0,0	620,0	0,0	620,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	0,0	80,0	95,6	440,8	95,6	643,3
	Ministerium	0,0	80,0	42,4	137,0	42,4	137,0
	Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	53,2	303,8	53,2	506,3

Epl.	Ressort	2006		2007		2008	
		Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept	Arbeitszeit- verlängerung Beamtenbereich (+ 1 Stunde ab 01.08.2006)	Personal- einspar- konzept
1	2	3	4	5	6	7	8
T€							
13	Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume	0,0	106,8	591,0	1.254,7	0,0	1.948,7
	Ministerium	0,0	106,8	191,0	213,6	0,0	213,6
	Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	0,0	400,0	1.041,1	0,0	1.735,1
Su.	Gesamt	0,0	1.686,9	1.754,8	3.260,3	1.238,4	3.781,1
	Ministerium	0,0	519,5	536,9	898,7	260,1	906,7
	Kernbereich	0,0	0,0	620,0	181,4	821,2	0,0
	nachgeordneter Bereich	0,0	1.167,4	597,9	2.180,2	157,1	2.874,4

*) Die Arbeitszeitverlängerung wurde in Form einer um 0,5 Stunden erhöhten Unterrichtsverpflichtung in allen Schularten, mit Ausnahme der Hauptschule, umgesetzt. Dies führt für den Beamtenbereich zu einem rechnerischen Stellengewinn von ca. 322 Stellen, die für bildungspolitische Maßnahmen genutzt werden. Budgetkürzungen aus Anlass der Arbeitszeiterhöhung wurden nicht vorgenommen.

Zur Erreichung der Einsparziele des Personaleinsparkonzepts werden Personalabgänge genutzt und in erheblichem Umfang auf die Wiederbesetzung frei werdender Stellen verzichtet. Weiterhin können ausgebildete Nachwuchskräfte nur in Einzelfällen übernommen werden.

Allgemeine Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

- 3.) Sind die zusätzlichen Einnahmen für den Landeshaushalt aus der Mehrwertsteuererhöhung auf 19% schon veranschlagt und wie hoch wird die Summe sein?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung sind im Landeshaushalt veranschlagt. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 rechnet die Landesregierung mit insgesamt rd. 600 Mio. € Mehreinnahmen aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung. Für 2010 liegen noch keine belastbaren Daten vor.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf etc.
Ansatz in T €	2006: 717,4 2007: 906,0 2008: 943,0
Frage:	Warum verteuern sich die Wartungsarbeiten an den Alarmanlagen? Werden in den entsprechenden 511 01er Titeln der anderen Ministerien keine Aufwüchse aus der MWSt-Erhöhung einkalkuliert? Erwirtschaften die anderen Häuser diese Mehrkosten aus den vorhandenen Mitteln? Warum zahlt das IM die Portokosten der Staatskanzlei und wo werden die entsprechenden Ersparnisse bei der SK verbucht?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2006 ist die Zahl der betriebenen Alarmanlagen ausgeweitet worden. Insofern fallen neben den im Jahr 2006 wirksam gewordenen geringfügigen Preiserhöhungen weitere Kosten an. Die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ebenfalls berücksichtigt worden.

Zu den Fragen 2 und 3 wird auf die Antwort zu Frage Nr. 17 der FDP-Fraktion verwiesen.

4. Das Innenministerium hat mit dem Umzug der Staatskanzlei in den Düsternbrooker Weg 104 den bislang durch den Landtag durchgeführten Postversand der StK übernommen. Für das verbleibende Jahr 2006 hat die Staatskanzlei entsprechende Mittel zum Innenministerium übertragen. Zukünftig werden die Mittel zentral im IM veranschlagt. Zum zweiten Teil der Frage kann von hier keine Aussage getroffen werden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	20
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisung zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen
Ansatz in T €	2006: 0,0
	2007: 1.000,0
	2008: 1.000,0
Frage:	In welcher Höhe sollen welche Gebietskörperschaften von dieser Prämie profitieren?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen ist derzeit in § 25 FAG geregelt. Auf die vorgesehene Änderung durch Art.2 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) Nr. 13 des Entwurfs eines Haushaltsstrukturgesetzes wird hingewiesen.

Welche Gebietskörperschaften Zuweisungen erhalten entscheidet sich erst im Verlauf des Haushaltsvollzuges.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	26
Kapitel:	01
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Modernisierung der Verwaltung
Ansatz in T €	2006: 46,0
	2007: 46,0
	2008: 46,0
Frage:	Welche Personalkosten werden der TG 61 zugeordnet?

Antwort der Landesregierung:

Der TG 61 werden keine Personalkosten zugeordnet.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	07
Titel:	684 15 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Migrationssozialberatung
Ansatz in T €	2006: 1.500,0
	2007: 1.500,0
	2008: 1.500,0
Frage:	Bleibt die Mittelaufteilung innerhalb des Titels gleich oder gibt es strukturelle Änderungen? Wenn ja, welche Projekte /Träger erhalten weniger Mittel als im Vorjahr? Welche Auswirkungen wird dies haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelaufteilung innerhalb des Titels bleibt gleich. Wie 2006 sollen aus diesem Titel die Migrationssozialberatung und die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein gefördert werden.

Während 2006 die bedarfsgerechte Mittelverteilung im Vordergrund stand (die in Kreisen mit Unterversorgung noch nicht abgeschlossen werden konnte und 2007 fortgesetzt werden muss), kommt 2007 der qualitativen Verbesserung der Integrationsbegleitung vorrangige Bedeutung zu. In Kooperation mit den Trägern wird an der Einführung eines Zuwandererintegrationsmanagements (ZIM) auf der Basis des Casemanagement-Verfahrens gearbeitet.

Im Interesse einer verbesserten Integrationsbegleitung müssen die Träger, die die qualitativen Anforderungen lt. Rahmenkonzept nicht erfüllen, damit rechnen, dass an ihrer Stelle andere Träger gefördert werden, die diese Voraussetzungen erfüllen. Nach der Einführung des ZIM könnten sich strukturelle Änderungen ergeben.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	87
Kapitel:	10
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf
Ansatz in T €	2006: 4.500,0
	2007: 4.552,0
	2008: 4.535,0
Frage:	Welcher Anteil der Steigerung beruht auf den zusätzlichen Rundfunkgebühren (Internetfähigkeit)? Wo werden diese Kosten bei den anderen EP veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Erweiterung der Gebührenpflicht wurde mit einem Betrag in Höhe von 30 T€ per anno im Ansatz berücksichtigt.

In allen Einzelplänen werden Rundfunkgebühren bei der Gruppe 511 veranschlagt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	632 03
Zweckbestimmung:	Wasserschutzpolizei /Elbeabkommen
Ansatz in T €	2006: 690,0
	2007: 830,0
	2008: 830,0
Frage:	Wodurch wird der Ausgabenanstieg begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestehende Elbeabkommen wird derzeit zwischen den Vertragspartnern neu verhandelt.

Die Veranschlagung des höheren Haushaltsansatzes entspricht dem derzeitigen Verhandlungsstand, da der neue Verteilerschlüssel für die Kosten den tatsächlichen Zuständigkeitsbereichen auf der Elbe zutreffender wiedergeben wird. Für Schleswig-Holstein wird sich der Kostenanteil erhöhen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	95
Kapitel:	10
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisung von Verwaltungsaufgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs
Ansatz in T €	2006: 2.150,0
	2007: 2.550,0
	2008: 2.550,0
Frage:	Der Aufwuchs ist mit der Umsetzung eines Projektes in Pinneberg begründet. Ist dies das gleiche Projekt, das im Rahmen der Ansatzsteigerung von 2005 auf 2006 als Begründung angegeben wurde? Mit welchen Kennzahlen wird in diesem Bereich gearbeitet?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um das gleiche Projekt.

Durch das Projekt Pinneberg war eine Gesamtsteigerung von 800 T€ jährlich vorgesehen. Es startete Mitte 2005 und wird daher im Haushaltsjahr 2006 lediglich mit dem hälftigen Aufwand abgerechnet. Ab 2007 / 2008 ist der Gesamtaufwand abzurechnen.

Als vergleichende Kennzahlen, u.a. Personalaufwand, Verwaltungs- und Investitionskosten, wurden die des Projektes Segeberg herangezogen, da die Kreise Pinneberg und Segeberg verkehrstechnisch vergleichbare Strukturen aufweisen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	10
Titel:	811 02
Zweckbestimmung:	Neubau von Wasserschutzpolizeibooten
Ansatz in T €	2006: 2.815,0
	2007: 5.087,0
	2008: 5.800,0
Frage:	Die Notwendigkeit für die Neubeschaffung von entsprechenden Fahrzeugen ist bekannt. Wird erwartet, dass der Einsatz neuer Boote bei anderen Haushaltsstellen zu verringerten Ausgaben führt?

Antwort der Landesregierung:

In Folge der Erneuerung der Boote wird sich der Reparatur- und Instandhaltungsaufwand bei diesen verringern.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	100
Kapitel:	10
Titel:	62
Zweckbestimmung:	TG 62
Ansatz in T €	2006: 1.130,2
	2007: 1.130,2
	2008: 1.130,2
Frage:	Wie viele Stellen sind in diesem Bereich veranschlagt? Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, die Mitglieder des Polizeiorchesters für originäre polizeiliche Aufgaben oder andere Aufgaben in der Landesverwaltung einzusetzen?

Antwort der Landesregierung:

Beim Polizeiorchester des Landes Schleswig-Holstein sind 26 Planstellen und Stellen veranschlagt.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, das Polizeiorchester als Sympathieträger der Landespolizei aufzulösen und die Beschäftigten bzw. Teile der Mitarbeiterschaft in andere Bereiche der Landespolizei umzusetzen.

Dieser Prozess würde sich auch schwierig gestalten, da es sich hier ausschließlich um Berufsmusiker bzw. jahrelang in diesem Bereich tätige Beamtinnen und Beamte handelt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	04
Seite:	117
Kapitel:	16
Titel:	119 04
Zweckbestimmung:	Rückzahlung nicht gebrauchter Fördermittel (Städte/Wohnungsbau)
Ansatz in T €	2006: 0,0
	2007: 1.500,0
	2008: 0,0
Frage:	Welchem Programm entstammen die Fördermittel? Warum wurden diese nicht verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein Darlehensprogramm der Städtebauförderung zur Förderung von Kommunen aus dem Jahr 1993. Der Zinssatz betrug 4,5 % und lag somit unter dem damaligen Kapitalmarktzins. Das Land hat einmalig 2,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon wurden Rücklagen in Höhe von 1,5 Mio. € für zukünftig notwendige Zinssubventionen gebildet.

Das Programm lief in der ersten Zinsbindungsfrist bis 2003. Die Darlehen laufen weitere zehn Jahre, also die letzten bis 2013. Ab 2003 wurden die Kapitalmarktzinsen so gering, dass sie für die prolongierten Darlehen unter den damals festgelegten 4,5 % lagen. Die Rücklagen für die Zinssubventionierung werden daher nicht mehr gebraucht und dem Land im Jahr 2007 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe der Restmittel (1,5 Mio. €) erstattet.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	05
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	518 91
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten (GMSH)
Ansatz in T €	2006: 532,7
	2007: 922,9
	2008: 922,9
Frage:	In den Erläuterungen ist angegeben, dass der Mehrbedarf aufgrund der Übernahme der Flächenanteile der Staatskanzlei entstanden ist. Inwieweit erklärt sich darauf ein Mehrbedarf ? In welcher Weise hat sich die Fläche pro Mitarbeiterinnen des FM in dieser Liegenschaft verändert? Wird dieser Titel im Laufe der nächsten Jahre wieder abgesenkt und wenn ja, aufgrund welcher Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Unterbringung der obersten Landesbehörden ist die Unterbringung des Finanzministeriums unter einem Dach in 2006 im Düsternbrooker Weg 64 auf insgesamt 6.406 m² mit 285 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschlossen worden. Dadurch konnte die Steuerabteilung aus der landeseigenen Liegenschaft in der Adolfstraße 14-28 in die leer gezogenen Räume der Staatskanzlei (2.707 m²) umziehen. Der Titel kann daher in den nächsten Jahren nicht abgesenkt werden.

Die frei gewordenen Flächen in der Adolfstraße werden nunmehr von den Finanzämtern Kiel-Nord und Kiel-Süd genutzt. Dadurch kann die Anmietung in Kiel, Theodor-Heuss-Ring 49, zum 30.06.2007 abgemietet werden und es ergeben sich somit Einsparungen im Kapitel 0505.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	05
Seite:	46
Kapitel:	06
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Finanzierungskosten der GVB
Ansatz in T €	2006: 5.800,0
	2007: 6.400,0
	2008: 13.800,0
Frage:	Wie wird der stark gestiegene Ansatz begründet? Wir erbitten ein detailliertes Hintergrundpapier?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg von 2007 mit 6.400 T€ auf 13.800 T€ in 2008 hängt mit der Wandlung weiterer stiller Einlagen in Dividenden berechtigtes Stammkapital zum 31.12.2007 zusammen. Diese Anteile werden von der GVB treuhänderisch gehalten. Das Land erstattet der GVB die im Zusammenhang mit der treuhänderischen Verwaltung entstehenden Refinanzierungskosten. Bezüglich der Ermächtigung wird auf § 18 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 verwiesen und die Zustimmung des Finanzausschusses aus dem Jahre 2004. Mit den internen und vertraulichen Umdrucken 15/5002 und 15/5124 ist der Finanzausschuss seinerzeit ausführlich über die Wandlung der Stillen Einlagen unterrichtet worden. Der Finanzausschuss hat auf Basis des Umdrucks 15/5124 der treuhänderischen Beteiligung der GVB an der Wandlung von Stillen Einlagen zugestimmt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	05
Seite:	106
Kapitel:	Abschluss Stellenpläne
Titel:	
Zweckbestimmung:	
Ansatz in T €	2006:
	2007:
	2008:
Frage:	Ist es richtig, dass das FM von 2006 bis 2008 nur 21 Stellen einspart, wenn man die BeamtInnen z.A. und im Vorb. D. nicht berücksichtigt? Bedeutet dies, dass bei den Stellen der BeamtInnen (ohne Nachwuchskräfte), Angestellten und ArbeiterInnen in zwei Jahren eine Einsparung von weniger als einem halben Prozent realisiert wird? Wenn ja, ist der Finanzminister damit zufrieden?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Personalkosteneinsparkonzept 2010 ist das Finanzministerium gehalten, im Einzelplan 05 insgesamt 72 Stellen einzusparen.

In 2007 und 2008 werden insgesamt 21 Stellen eingespart. Die Budgetreduzierungen aufgrund des Personalkosteneinsparkonzepts 2010 (3.013,8 T€) und der Arbeitszeiterhöhung für die Beamten und Beamtinnen (3.027,8 T€) sind im Haushaltsentwurf dargestellt.

Die Anzahl der Planstellen und Stellen wird in den Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Entwicklung reduziert.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	Allg.
Zweckbestimmung:	ESF
Ansatz in T €	2006:
	2007:
	2008:
Frage:	Steht die Höhe der ESF Mittel für Schleswig-Holstein mittlerweile fest? Wenn nein, wann wird mit dem Abschluss der Verhandlungen gerechnet und von welchen Einnahmen wird derzeit ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des für SH in der neuen Förderperiode (2007 bis 2013) zur Verfügung stehenden ESF-Budget hat sich weiter konkretisiert.

Nach den aktuellen von der Kommission (KOM) an den Bund übermittelten Zahlen (Stand: 4. September 2006) soll sich dieses auf nunmehr 100 Mio. € (Stand HHE: 83 Mio. €) belaufen. Zur verbindlichen Festlegung dieser letzten KOM-Zahlen bedarf es noch der offiziellen Bestätigung durch das BMWI; ein entsprechendes Schreiben an die Länder wird demnächst erwartet.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	372 01
Zweckbestimmung:	Globale Steuermindereinnahmen
Ansatz in T €	2006: -25.000
	2007:-100.000
	2008: - 50.000
Frage:	Warum richtet die LR einen solchen Extratitel ein statt den Einnahmetitel entsprechend abzusenken? In welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit Mindereinnahmen in 2008 aus der Unternehmensteuerreform und warum wird das nicht in dem Haushaltsentwurf 2008 veranschlagt?.

Antwort der Landesregierung:

Durch die Einrichtung eines gesonderten Titels sind die Kommunen von der Risikovorsorge des Landes ausgenommen. Bei einer Absenkung der Steuertitel würden die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weniger Mittel erhalten, als die im Landeshaushalt veranschlagten Beträge, die auf das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2006 zurückgehen. Etwaige Mindereinnahmen aus der Unternehmensteuerreform können noch nicht beziffert und daher auch nicht konkret veranschlagt werden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	12
Kapitel:	02
Titel:	359 01
Zweckbestimmung:	Entnahme aus dem KIF zur Aufstockung der FAG-Masse
Ansatz in T €	2006: 0,0
	2007: 20.000,0
	2008: 20.000,0
Frage:	Was meint die Landesregierung mit der Formulierung der Erläuterung: Es würden jeweils 20.000 T Euro „der Finanzausgleichsmasse zur Stabilisierung zugeführt“? Würde die Landesregierung den Eingriff in den KFA in Höhe von 120 Mio. Euro als Destabilisierung bezeichnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Entnahme von 20 Mio. € aus dem KIF zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse ist eine der Maßnahmen der Landesregierung zur Abfederung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Mio. €; auf die Anlage 2 des Art. 2 des Gesetzesentwurfes eines Haushaltsstrukturgesetzes 2007/ 2008 wird verwiesen. In diesem Sinne ist die Formulierung „der Finanzausgleichsmasse zur Stabilisierung zugeführt“ zu verstehen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	14 f
Kapitel:	02
Titel:	Erläuterungen/ Masse des KFA
Zweckbestimmung:	
Ansatz in T €	2006: 926.101,3 2007: 908.120,8 2008: 964.439,9
Frage:	Die Landesregierung geht davon aus, dass die kommunale Ebene, trotz Eingriffe in den KFA, 2007 und 2008 nicht weniger Mittel haben wird als 2006. Begründet wird dies mit dem Anstieg der Kommunalen Steuereinnahmen. Gilt diese Aussage in der Summe oder für jeden einzelnen Kreis? Von welcher Steigerung der Gewerbesteuer geht die LR aus? Wenn die Landesregierung bei den erwarteten Steuereinnahmen Vorsicht walten lässt, inwieweit geht sie davon aus, dass auch die Kommunalen Steuern weniger wachsen als prognostiziert wurde?

Antwort der Landesregierung:

Die Aussage der Landesregierung, dass die kommunale Ebene trotz der Kürzung der Finanzausgleichsleistungen 2007 und 2008 nicht weniger Mittel haben wird als 2006, bezieht sich auf die Summe aller Kommunen. Die Datengrundlagen gehen aus der Anlage 3 des Art. 2 des Gesetzentwurfes eines Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008 hervor. In dieser Anlage ist auch die angenommene Entwicklung der Gewerbesteuer auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung aufgeführt. Annahmen dafür, dass die kommunalen Steuereinnahmen ab 2007 unterhalb der Annahmen der letzten Mai-Steuerschätzung liegen werden, sind nicht ersichtlich. Einen aktuellen Aufschluss über die Steuerentwicklung in den Jahren 2006 und 2007 wird die November-Steuerschätzung geben.

Wie bereits vorher ausgeführt, trifft die Landesregierung die Risikovorsorge hinsichtlich der Steuereinnahmen nur für den Landeshaushalt. Die kommunalen Steuerein-

nahmen sind von dieser Risikovorsorge ausdrücklich ausgenommen, um den Kommunen keinen Nachteil zu gewähren, falls die Vorsichtsmaßnahmen der Landesregierung sich als unnötig erweisen. Falls die Steuereinnahmen tatsächlich geringer ausfallen als nach der Steuerschätzung berechnet, werden die Kommunen über die nachträgliche Abrechnung der Finanzausgleichsmasse an den Mindereinnahmen beteiligt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	613 06
Zweckbestimmung:	Schlüsselzuweisungen
Ansatz in T €	2006: 618.652,8
	2007: 659.479,7
	2008: 711.011,6
Frage:	<p>In den Antworten auf den Fragenkatalog zum letzten HH-Entwurf wurde auf die Frage, warum der Ansatz sinke seitens des FM geantwortet: „Insbesondere die zurückgehenden Steuereinnahmen des Landes (...) führen daher auch zu einem Rückgang des Ansatzes für Schlüsselzuweisungen.“</p> <p>Die Steuereinnahmen steigen, damit auch die o.g. Mittel. Diese bleiben aber noch deutlich unter dem Ansatz von 2005 (784 Mio. Euro). Wie ist das zu erklären, insbesondere, da die Titel des Kapitels 633 05, 633 06 und 633 08 mit einem Volumen von 61 Mio. Euro neu im Titel 613 06 veranschlagt sind?</p>

Antwort der Landesregierung:

Aus Anlage 4 des Art. 2 des Gesetzentwurfes eines Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008 ergeben sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs ab 2006. Die Veränderung von 2005 nach 2006 ist zum einen auf die Reduzierung des Verbundsatzes um 2,16 %-Punkte zurückzuführen. Diese von kommunaler Seite im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 geforderte Absenkung der Verbundquote erfolgte mit der Zielsetzung, die 1985 in den kommunalen Finanzausgleich verlagerte Finanzierung für Hilfen an Personen in Einrichtungen, die das 60igste Lebensjahr vollendet haben, aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszulösen. Diese Absenkung wurde zu Lasten der Kreisschlüsselzuweisungen umgesetzt. Im Gegenzug erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern die Nettoaufwen-

dungen für die weiterhin in kommunaler Zuständigkeit zu tragenden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege an Personen über 60 Jahre in Einrichtungen durch eine entsprechende Erhöhung der Ansätze im Einzelplan 10.

Im Übrigen ging die Finanzausgleichsmasse 2005 aufgrund des Doppelhaushaltes 2004/2005 noch auf das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung im Jahre 2003 zurück. Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes bleiben Nachtragshaushalte bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse unberücksichtigt. Insoweit konnten die Ergebnisse der folgenden Steuerschätzungen nicht berücksichtigt werden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	32
Kapitel:	03
Titel:	Abschluss des Kapitels
Zweckbestimmung:	Informations- und Kommunikationstechnologie
Ansatz in T €	2006: 100.000,0
	2007: 105.000,0
	2008: 101.000,0
Frage:	Warum ist der Ansatz seit 2005 um zwanzig Mio. Euro angestiegen? Geht die LR zukünftig durch die Bündelung der Mittel von Synergieeffekten aus? Wenn ja, welches Volumen wird erwartet?

Antwort der Landesregierung:

1. Warum ist der Ansatz seit 2005 um zwanzig Mio. Euro angestiegen?

Die Einrichtung des Kapitels 1103 als zentrales IT-Budget erfolgte zum Doppelhaushalt 2004/2005. Mit dem Haushalt 2006 werden die IT-Mittel vollständig im Kapitel 1103 erfasst. In den EP der Ressorts sind grundsätzlich keine weiteren IT-Mittel veranschlagt. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zum Kapitel 1103 benannt. Die Zentralisierung der veranschlagten HH-Mittel visualisiert die Höhe der IT-Ausgaben und erzeugt Transparenz.

Der Anstieg der IT-Mittel begründet sich mit den detailliert erfassten und nachgewiesenen Bedarfen, Rechtsverpflichtungen und Planungen der IT des Landes Schleswig-Holstein. Hierzu wird insbesondere auf den IT-Gesamtplan 2006 des Finanzministeriums verwiesen.

2. Geht die LR zukünftig durch die Bündelung der Mittel von Synergieeffekten aus? Wenn ja, welches Volumen wird erwartet?

Ja, die Synergieeffekte betragen im Durchschnitt 10% der angemeldeten IT-Planungen und werden als Effizienzrendite bereits bei der Planaufstellung vom IT-Budget im Kapitel 1103 abgezogen.

Im Durchschnitt besteht ein Delta von rd. 15,0 Mio. € zwischen Haushaltsanmeldungen der Ressorts und zentralem IT-Budget, das die IT des Landes Schleswig-Holstein im Haushaltsvollzug erwirtschaften muss.

Die ressortübergreifende Steuerung des Budgets stellt das Finanzministerium über das zentrale IT-Management sicher.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	11
Seite:	55
Kapitel:	06
Titel:	Abschluss des Kapitels
Zweckbestimmung:	Beihilfen
Ansatz in T €	2006: 179.414,7
	2007: 184.876,1
	2008: 192.046,7
Frage:	Trotz der geänderten Gesetze steigen die Beihilfen weiter an, wodurch werden die gestiegenen Ansätze begründet? Welche Entwicklung erwartet das FM in den kommenden zehn Jahren in diesem Kapitel? Sind Einsparmaßnahmen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Wie im übrigen Gesundheitswesen ist auch im Bereich der Beihilfeerstattung eine verteuernde Tendenz der Leistungen erkennbar. Der Beihilfeberechtigte und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen nehmen ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistungen als Selbstzahler in Anspruch; an diesen Aufwendungen hat sich der Dienstherr gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern aus fürsorgerischen Gründen in angemessener Weise zu beteiligen. Dabei variiert der Beihilfebemessungssatz nach Status (aktive Verwendung oder Ruhestand) sowie besonderen familiären Verhältnissen (z.B. Vorhandensein von Kindern). Der medizinische Fortschritt und neue, in der Regel initial teurere Behandlungsmethoden und -formen sowie moderne therapeutische Ansätze führen, neben der steigenden finanziellen Verantwortung des Dienstherrn anlässlich der stetig anwachsenden Zahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, zu steigenden Beihilfeerstattungen.

Die Beihilfe teilt damit aber nur eine Tendenz, die auf das gesamte Gesundheitswesen belastend wirkt.

Aktuell sind keine Änderungen in der Beihilfeverordnung beabsichtigt. Den haushaltsmäßigen Mehrbelastungen in der Beihilfe entspricht im Übrigen eine Verteuerung der privaten beihilfekonformen Krankenversicherung des Beihilfeberechtigten

sowie seiner berücksichtigten Angehörigen selbst; auch diese werden mit höheren Prämien an ihre Versicherungen belastet.